



17.412 Parlamentarische Initiative: Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF

(November 2019)

Allgemeine Bemerkungen

Die EKF begrüsst ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Politik der frühen Kindheit. Grundsätzlich möchte die EKF in diesem Kontext zwei ergänzende Punkte anbringen: Erstens nimmt die frühe Kindheit im Kampf gegen Armut eine zentrale Rolle ein. Gleichzeitig reicht die Verabschiedung einer Politik der Frühen Kindheit und insbesondere die Verbesserung der Betreuungssituation aber nicht aus, um Kinder- und Familienarmut zu verhindern. Auch die soziale Integration armutsbetroffener Kinder und Familien muss angegangen werden. Es gilt insbesondere qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Zweitens regt die EKF an, die Betreuung von Kleinkindern ähnlich zu organisieren wie diejenige im Alter. Es ist nicht schlüssig, warum die Betreuung im Alter als «service public» gilt, diejenige von Kleinkindern aber als Privatsache. In diesem Sinne würde die EKF eine breite Diskussion über ein «Rahmengesetz Betreuung» begrüssen.

Zentrale Punkte aus gleichstellungspolitischer Perspektive

Die vorliegende Botschaft zeigt die Bedeutung des Themas klar auf. Aus Sicht der EKF sind folgende Punkte besonderes relevant:

1. Eine Politik der frühen Kindheit ist Armutsprävention

Derzeit sind 675 000 Menschen in der Schweiz von Armut betroffen. Die Mehrheit davon sind Frauen. Die Verhinderung von Armut ist deshalb auch aus gleichstellungspolitischer Perspektive zentral. Studien aus dem Nationalen Programm gegen Armut, welches zwischen 2014 und 2018 von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft umgesetzt wurde, bestätigen die zentrale Bedeutung der frühen Kindheit für die Armutsbekämpfung. Die ersten Lebensjahre sind für eine gute Entwicklung entscheidend. In diesen wird der Boden für spätere Kompetenzen bereitet. Zahlreiche (inter)nationale Studien belegen: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) lohnt sich für alle Kinder, überdurchschnittlich profitieren jedoch Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Kinder, die mit einem Rückstand in die obligatorische Schulzeit starten, können diesen selten wettmachen. Häufig bleiben die Betroffenen später ohne nachobligatorische Bildung und arbeiten zu prekären Bedingungen. Gerade bei Frauen entscheidet nicht selten die (Aus-)Bildung darüber, ob und in welchem Umfang sie nach einer Familiengründung erwerbstätig bleiben. Ein guter Start in die Schulzeit begünstigt deshalb ihre weitere Bildungskarriere und ihre sozioökonomischen Möglichkeiten nachhaltig.

2. Eine Politik der frühen Kindheit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gute Betreuungsangebote für Kleinkinder fördern die Erwerbstätigkeit der Eltern. Insbesondere Mütter, die sich aufgrund mangelnder Vereinbarkeitsoptionen nach der Geburt eines Kindes aus der Erwerbsarbeit zurückziehen, bleiben dank guter Betreuungsangebote eher erwerbstätig. Dank dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wurden in den

vergangenen 16 Jahren über 60 000 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagesschulen geschaffen. Der Ausbau verlief jedoch regional sehr unterschiedlich und noch immer fehlen vielerorts Kitaplätze. In einer Evaluation zu den Finanzhilfen geben rund 20 Prozent der Eltern von Kindern im Vorschulalter an, ihren Betreuungsbedarf nicht decken zu können. Dies, weil kein Betreuungsplatz vorhanden ist, weil dieser die Bedürfnisse der Eltern nicht deckt (Ferienbetreuung oder Öffnungszeiten) oder weil die Kosten zu hoch sind. Ziel einer Politik der frühen Kindheit muss es deshalb sein, genügend qualitativ gute Betreuungsplätze zu bezahlbaren Bedingungen bereitzustellen. Das Angebot muss die Nachfrage decken und auf spezifische Bedürfnisse der Eltern eingehen. Insbesondere Alleinerziehende – meist Mütter – brauchen flexible Lösungen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Fehlen diese, reicht das Einkommen oft nicht, um die Existenz zu decken. Allererziehende Mütter sind deshalb auch überdurchschnittlich von Armut betroffen. Jede vierte Alleinerziehende ist auf Sozialhilfe angewiesen.

3. Gleiche Chancen in allen Kantonen

Trotz der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit der FBBE verfügt erst die Hälfte der Kantone in der Schweiz über eine Strategie in diesem Bereich. Die Parlamentarische Initiative zur Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter ist auf Bundesebene angesiedelt und strebt Verbesserungen in allen Kantonen an. Erstmals übernimmt der Bund Verantwortung in diesem sozial- und gleichstellungspolitischen zentralen Gebiet. Die EKF begrüsst dieses Engagement, denn es fördert die Chancengleichheit aller Kinder in der Schweiz, unabhängig des Wohnorts und des Einkommens der Eltern. Gleiches gilt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, in allen Kantonen genügend Angebote bereit zu stellen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die EKF die Änderung im Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Bundesbeschluss werden die Mittel und die Laufzeit festgehalten. Sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die Laufzeit sind jedoch zu knapp bemessen. Ziel muss es sein, dass alle Kantone künftig eine Politik der frühen Kindheit realisieren und Strategien zur FBBE entwickeln. Die EKF beantragt deshalb ein Wirkungsmonitoring nach fünf respektive zehn Jahren. Dies gilt es im Bundesgesetz festzuhalten.

Antrag: Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Art. 11a wird um einen dritten Absatz ergänzt.

(3) Die Wirkung der Finanzhilfen wird evaluiert. Das BSV verfasst nach fünf Jahren einen Monitoring- und nach zehn Jahren einen Ergebnisbericht, der die Massnahmen und Resultate in den Kantonen festhält, beurteilt und Empfehlungen für weitere Schritte formuliert.

Begründung: Aus gleichstellungspolitischer wie aus Armutsperspektive müssen die Finanzhilfen das Ziel verfolgen, dass alle Kantone am Ende der Laufzeit über eine Politik der frühen Kindheit verfügen. Diese soll die Chancengleichheit vor dem Eintritt in die Regelstrukturen fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Um die Wirksamkeit der Finanzhilfen zu eruieren und die Kantone zur Entwicklung einer Strategie zu motivieren, muss der Stand in den Kantonen nach fünf respektive zehn Jahren evaluiert werden. Das Monitoring zur Halbzeit zeigt die gute Praxis sowie den Handlungsbedarf und verstärkt die Dynamik. Der Schlussbericht wertet die Resultate in den Kantonen aus und zeigt den Bedarf zum Abschluss der Laufzeit.